



Ausschreibung zur

12. AUGUST – HORCH – KLASSIK

am 21.07.2024 in Zwickau

Motto: 120 Jahre Automobilbau in Zwickau

Veranstaltet vom:

August Horch Museum Zwickau gGmbH (www.horch-museum.de)

und dem

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V. (www.mc-zwickau.de)

mit Unterstützung durch die folgenden Sponsoren:



Audi
Vorsprung durch Technik



Audi
Zentrum Zwickau



12. AUGUST – HORCH – KLASSIK

Zwickau 2024

Grundlage dieser Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des Motorsportreglementes (Breitensport) des Allgemeinen Deutschen Motorsportverbandes
15562 Rüdersdorf bei Berlin Heinitzstr. 43

Status der Veranstaltung: Tourensport Oldtimerrallye (Breitensport)

Datum der Veranstaltung: 21.07.2024

Genehmigt vom ADMV am: 14.03.2024 unter der Nummer LF-9-2024

Veranstalter:
(zugleich Rallye-Sekretariat) August Horch Museum Zwickau gGmbH
Audistraße 7
08058 Zwickau
Tel.: 0375/2717380
Fax: 0375/27173811
Internet: www.horch-museum.de

und

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.
Max-Planck-Straße 38
08066 Zwickau
Tel.: 0375/474216
Fax: 0375/450840
Internet: www.mc-zwickau.de
E-Mail: rallye@mc-zwickau.de

12. AUGUST – HORCH – KLASSIK

Zwickau 2024

Vorläufiger Zeitplan:

15.03.2024		Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
24.06.2024	(Poststempel)	Nennschluss
01.07.2024		Versand der Nennbestätigungen
20.07.2024	14:00 – 16.00 Uhr	Anmeldung der Teilnehmer – Dokumentenabnahme Ort: August Horch Museum Zwickau
20.07.2024	18:00 Uhr	Benzingespräch im August Horch Museum
21.07.2024	07:00 – 08:30 Uhr	Anmeldung der Teilnehmer – Dokumentenabnahme Ort: August Horch Museum Zwickau
21.07.2024	09:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs Ort: August Horch Museum Zwickau
21.07.2024	15:00 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs Ort: August Horch Museum Zwickau Anschließend Kaffee und Kuchen im Museum

Die August Horch Klassik wird zeitgleich mit dem Sommerfest des August Horch Museums abgehalten. Daher wird parallel zur Veranstaltung schon ab Samstag, 20.7.2024, Programm auf dem Museumsgelände geboten. Für mehr Informationen besuchen Sie bitte die Website des Museums: www.horch-museum.de

12. AUGUST – HORCH – KLASSIK

Zwickau 2024

Organisation - Mitglieder:

Veranstaltungsleiter:	Johannes Schmutzler, Zwickau
Stellv. Veranstaltungsleiter:	Thomas Stebich, Ingolstadt
Leiter der Streckensicherung:	Jens Richter, Königswalde
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Peter Galle, Zwickau
Streckenobmann:	Frank Eichelkraut, Reinsdorf
Technischer Kommissar:	Wolfgang Geyer, Zwickau
Sanitätsdienst:	DRK Zwickau
Pressebetreuung:	Annett Lang, Zwickau Telefon: 0375/27173837 Fax: 0375/27173811 Mail: A.Lang@horch-museum.de
	Daniel Friedel, Zwickau Telefon: 0375/3031943 Fax: 0375/450840 Mail: daniel.friedel@mc-zwickau.de

12. AUGUST – HORCH – KLASSIK

Zwickau 2024

1. **Beschreibung der Veranstaltung:**

Gesamte Streckenlänge: 125 km

Zwickau – Altenburg - Zwickau

Anzahl der Tage: 1

Anzahl der Sektionen: 1

Empfohlene Karten: Amtl. topografische Karte Sachsen 1:50 000

2. **Zugelassene Fahrzeuge:**

Zugelassen sind alle Pkw und Motorräder der Baujahre bis 1989.

3. **Teilnehmer:**

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 125 Pkw und 25 Motorräder begrenzt.

4. **Nennung:**

Das Nennformular ist zu senden an:

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV

Max-Planck-Straße 38

08066 Zwickau

Fax: 0375/450840

Email: info@mc-zwickau.de

Eine Online-Nennung ist möglich unter: www.mc-zwickau.de

5. **Nenngeld:**

Das Nenngeld beträgt 120,- EUR für Pkw und 60,- EUR für Motorräder. Es ist auf das Konto des Motorsportclub Zwickau e.V. bei der Sparkasse Zwickau
IBAN DE75 8705 5000 2242 0258 59 **nach Erhalt der Nennbestätigung** zu überweisen.

Es beinhaltet die Kosten für:

-Rallyeschild

-Fahrtunterlagen

-Begrüßungsgeschenk

Außerdem sind enthalten (bei Pkw 2x / Krad 1x)

-Eintritt AHM / Museumsfest

-Mittagessen und Getränk im Residenzschloss Altenburg

-Kaffee und Kuchen im AHM

Verpflegung und Eintritt für weitere Personen kann gegen Zahlung von 45,- EUR je Person zusätzlich bestellt werden.

12. AUGUST – HORCH – KLASSIK

Zwickau 2024

6. **Versicherungsschutz:**

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

3.000.000,-€ Personen-, Sach- & Vermögensschäden

Im Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfallversicherung. Für die Funktionärsunfallversicherung besteht ein Gruppenvertrag, an dem der Club beteiligt ist.

Eine Tagesunfallversicherung kann für Teilnehmer beim Veranstalter zusätzlich abgeschlossen werden.

7. **Fahrvorschriften:**

Den Anforderungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung (besonders mit Krad) an der Veranstaltung teilgenommen werden.

8. **Wertung:**

Eine Wertung erfolgt nicht. Es erhalten alle Teilnehmer die in der vorgegebenen Zeit die vorgegebene Strecke absolviert haben, eine Teilnahmeurkunde.

Es wird mittels Durchfahrtskontrollen die Einhaltung der vorgegebenen Strecke kontrolliert.

9. **Haftungsverzicht:**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

12. AUGUST – HORCH – KLASSIK

Zwickau 2024

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. **Sicherheitsbestimmungen:**

Es wird nach StVO gefahren. Besondere Regelungen sind nicht notwendig, da keine Erzielung von höheren Geschwindigkeiten Bestandteil der Wertung ist. Für die Verkehrssicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Es erfolgt eine technische Kontrolle stichprobenartig am Start durch den Technischen Kommissar und es ist bei der Dokumentenabnahme die Zulassung und der aktuelle Prüfbericht vorzulegen.

11. **Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc.**

Kontrollstellenleiter: gelb-grüne Weste (beschriftet)
Streckenposten: orange Weste

12. **Allgemeines:**

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. informiert ist.

13. **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

Die Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter:
<http://www.mc-zwickau.de/Files/DSGVO.pdf>

Wir freuen uns auf Sie!

**Ihr August Horch Museum und
Ihr MC Zwickau**

